

sehen haben, der, dem Geschmacke seiner höflich gebildeten Hörer Rechnung tragend, die ruhmvolle Geschichte des Herzogshauses in der heimathlichen Sprache den Rittern und Fürstensöhnen vor Augen stellt als Anspornung zu edlen Sitten und tapferen Thaten. Mühe und Schweiß genug hatte es ihm gekostet, an der Weser und der Leine, an der Elbe und in der Heide, in Thüringen und Sachsen in den alten Stiften nachzuforschen in den historischen Schriften. Auch der Inhalt einzelner heute verlorener Quellen ist durch ihn uns erhalten, so daß er für einzelne Perioden der welfischen Geschichte den Werth einer Hauptquelle besitzt. Für seinen großen Herzog Albrecht hatte der Dichter sein Werk entworfen. Mit rührender Todtenklage um den edlen Fürsten, dessen unerwarteter Heimgang den Dichter in „grundloses Herzeleid“ versenkt, verstummt 1279 sein Sang an Albrechts Bahre.

Kurz nach dieser Reimchronik wurde — ebenfalls von einem Mitgliede des Diöcesan-Clerus — im Domstifte zu Goslar eine Chronik dieses Stiftes in lateinischer Sprache verfaßt. Dieselbe ist verloren. Benutzt ist sie in einer kürzeren Chronik des Stiftes, die in niederdeutscher Sprache geschrieben ist und von König Konrad I. bis 1294 reicht, jowie in einer noch kürzeren lateinischen chronistischen Aufzeichnung.¹⁾ Mit diesen Aufzeichnungen ist das Reliquien-Verzeichniß des Goslarer Domes verbunden.

32. Bischof Siegfried II.

1279—1310.

Mitten in den Wirren des Krieges war der noch jugendliche Bischof Otto durch einen plötzlichen Tod, „ohne daß er siech lag“,²⁾ dahingerafft. Seine Verbündeten, der brandenburger Markgraf Albrecht und Erzbischof Bernhard von Magdeburg, lagen mit den Schaaren ihrer Ritter und Knechte in der Stadt Hildesheim, hinter deren schützenden Mauern sie sich vor den Angriffen des braunschweigischen Herzogs gesicherter fühlten. Nun galt es, der verwaisten Diöcese rasch einen neuen Hirten zu geben, der im Stande wäre, mit Erfüllung der hohen Obliegenheiten des geistlichen Amtes ritterliche Tapferkeit und die Kraft und politische Umsicht eines weltlichen Fürsten zu vereinen. Die Wahl fiel auf den Dombachanten von Magdeburg, Siegfried. Siegfried entstammte dem Hause der Edlen von Querfurth. Ihn hatten die mit Hildesheim verbündeten Fürsten dem Domkapitel warm empfohlen. Und schon die nächsten Monate offenbarten, daß man keine glücklichere Wahl hätte treffen können.

„Siegfried zeigte in allen Dingen eine hochherzige Gesinnung, er ragte hervor durch wissenschaftliche Bildung, Ehrbarkeit des Wandels und reichen Schmuck der Tugenden. Die Bestätigung der Wahl und die bischöfliche Weihe empfing er vom Erzbischofe von Mainz, die Investitur mit den Regalien vom Kaiser Rudolf.“³⁾

Die Kämpfe mit den braunschweigischen Herzögen.

Der neue Bischof „fand bei seinem Regierungsantritte unser Stift in arger Verwirrung. Die festen Burgen Sarstedt und Empna waren durch Herzog Albrecht vollständig zerstört; zahlreiche Dienstmänner und Vasallen des Stiftes waren dort in Gefangenschaft gerathen. Zunächst suchte Siegfried diese Verluste nach Kräften zu ersetzen. Der rasche Tod des Herzogs Albrecht von Braunschweig bot einen Anlaß,

¹⁾ L. Weiland in Mon. G. H. Deutsche Chroniken II, S. 586 f. — ²⁾ Braunschweigische Reimchronik a. a. O. S. 569. — ³⁾ Seine Wahlkapitulation siehe in Neues Vaterl. Archiv 1830, S. 351.

die Gefangenen gegen Lösegeld zu befreien. Dann baute er die zerstörten Festen Sarstedt und Empna wieder auf, wobei er für Empna einen mehr geschützten Platz (am Leine-Ufer) erwählte; dieser Feste gab er dann den Namen Gronau.¹⁾

Gar bald entbrannte der Hader zwischen Hildesheim und dem welfischen Fürstenhause von Neuem. Die Söhne des verstorbenen Herzogs Albrecht zerlegten ihr Erbe 1285 in die drei Fürstenthümer Grubenhagen, Göttingen und Braunschweig. Heinrich wählte Grubenhagen, Albrecht der Feiste das Land Oberwald oder Göttingen, der jüngste Bruder Wilhelm das alte brunonische Erbe mit Braunschweig und Wolfenbüttel als Mittelpunkt. Den Krieg gegen Hildesheim nahmen die Brüder mit vereinten Kräften wieder auf. Anfangs war das Glück ihnen günstig. Die Elite der hildesheimischen Dienstmannen und Vasallen hatte sich in der Burg Campen (nicht weit von Braunschweig) festgesetzt. Diese Feste schlossen die verbündeten Herzöge eng ein, zwangen sie zur Uebergabe und nahmen an 70 Ritterbürtige gefangen. So hart traf dieser Schlag das Bisthum, daß man kaum noch Hoffnung auf eine glückliche Wendung zu fassen wagte. Doch in dieser schweren Heimsuchung zeigte sich Bischof Siegfried in seiner ganzen Seelengröße. „Fest auf Gott bauend, stellte er sich, so sagt der Chronist, wie eine Mauer zum Schutz vor seine Kirche hin und verzweifelte nicht“. — Sein Muth wurde vom Glücke belohnt. Ganz unerwartet änderte sich die politische Lage, indem unter den Herzögen Zwietracht ausbrach. Wilhelm und Albrecht trennten sich von Heinrich „dem Wunderlichen“, verbanden sich mit Bischof Siegfried und übergaben ihm zum Pfande für eine bestimmte Summe das Schloß Staufenburg²⁾ (südlich von Seesen) als Stützpunkt für die Vertheidigung der Südgrenze des Sprengels. Siegfried nahm eine Anzahl der feindlichen Ritter und Knappen gefangen, und tauschte gegen sie mehrere seiner eigenen Vasallen ein. Eine gemeinsame Operation unternahmen die verbündeten Herzöge mit dem Bischofe 1288 in Herzog Heinrichs Gebiete gegen Helmstedt; bei der Belagerung dieses Städtchens kam es zu einem Zwischenfalle, der weithin ärgerliches Aufsehen erregte. Eine edle Gesandtschaft, die auf Wunsch der Bürger zur Unterhandlung die Stadt betrat, wurde in den Herbergen niedergemacht. Ein solcher Treuebruch war zu unerhört, um nicht zu ernster Sühne herauszufordern. Ueber die Stadt wurde die Reichsacht verhängt. Weiter traf die Rache vor Allem den Herzog Heinrich, der als Hauptfeind des öffentlichen Friedens betrachtet wurde, zumal er nicht aufhörte, von seiner Feste Harlingsberg (auf dem Harly-Berge bei Wöttingerode) ringsum das Land zu schädigen. Auf kaiserlichen Befehl traten die Fürsten und Edelfherren Sachsens, die kurz zuvor 1289 dem König Rudolf in Erfurt den Landfrieden beschworen hatten, zum Bunde gegen Heinrich zusammen und belagerten den Harlingsberg. Mit fünf kleineren Truhburgen wurde die Feste umsetzt. Schleunig eilte der wunderliche Herzog zum Entsatze der Feste herbei, unterlag jedoch am 16. August 1291 in heißem Treffen seinen Gegnern und mußte die Burg übergeben. Bischof Siegfried, der in Folge der Uebergabe der Burg das viel umstrittene Gericht zum Bokla (Buchladen bei Schladen) für seine Kirche zurückverlangte, verhängte als weltlicher Richter über die Burg das Urtheil der Zerstörung. So ward denn die trutzige Feste, auf der einst der Kaiser Otto IV. sein Anrecht auf

¹⁾ SS. VII, 865. — ²⁾ Vergl. Sudendorf I, S. 77.

Krone und Reich gegen eine Uebermacht von Feinden vertheidigt hatte, dem Erdboden gleichgemacht. Einen beim Harlingsberge gelegenen Bergwald schenkten die Fürsten dem benachbarten Kloster Wöltingerode, dessen Güter unter der Fehde schwer gelitten hatten.¹⁾

Nicht weit von der Stätte der zerstörten Feste erbaute kurz darauf Bischof Siegfried, um seine Hoheit in diesem Grenzgebiete behaupten zu können, mit hohem Kostenaufwande die Liebenburg. Darüber entbrannte von Neuem die Fehde zwischen Hildesheim und Braunschweig. Mit innerem Unmuth hatten die Herzöge gesehen, wie geschickt der umsichtige Kirchenfürst den Fall der Welfenfeste Harlingsberg benutzt hatte, um alte Rechte und Güter seiner Kirche zurückzuverlangen; nun erstand nahe dem Harlyberge eine neue bischöfliche Burg als Stützpunkt gegen die welfischen Lande. Da galt es rasch zu handeln. Kaum erhoben die Burgmauern sich aus der Erde, so rückten Albrecht und Heinrich mit Heeresmacht in den Salzgau, um den begonnenen Bau zu vernichten. Doch ebenso wachsam war der Bischof; er rückte mit starkem Aufgebote zum Entsatz heran. Durch sein schnelles Vorgehen zwang er die Herzöge, ihre Belagerungsmaschinen im Stiche zu lassen und schleunig sich zurückzuziehen. Jetzt versuchten die Braunschweiger, etwas nördlicher im Hildesheimischen einen festen Punkt für ihre Fehden und Unternehmungen zu gewinnen. Mit Heeresmacht zogen sie auf Delsburg an der Fulse und errichteten hier eine Burg, die sie Löwenthal nannten. Doch auch hier bot ihnen der Bischof die Stien; auf Pfeilschußweite errichtete er eine Schutzburg und nannte sie, dem Braunschweigschen Löwen zum Troste, die Papenburg; von hier aus brachte er die Besatzung von Löwenthal so in die Enge, daß sie die Feste aufgeben mußte, worauf der Bischof diese, wie auch seine eigene Schutzburg ruhig abtragen lassen konnte.²⁾

Man kann nicht ohne Theilnahme diese interessanten Kämpfe und Schachzüge an der östlichen Stiftsgrenze verfolgen. Doch fast noch wichtiger waren die Unternehmungen des Herzogs Otto des Strengen von Lüneburg an der westlichen Grenze. 1282 hatte Otto vom Grafen Gerhard von Hallermund das Schloß Hallermund und die Hälfte seiner Güter für 1100 Mark Silber gekauft.³⁾ Obwohl nun der Bischof von Hildesheim die Lehnsherrschaft über Hallermund übte, war dennoch seine Genehmigung zu diesem Kaufvertrage nicht eingeholt. Darüber kam es zur Fehde zwischen Bischof und Herzog. Grund zur Fehde bot zugleich die schon länger schwebende Frage über die Rechte des Herzogs und unseres Stiftes in Hannover und in der Lauenroder Grafschaft.⁴⁾ In dieser Fehde zerstörte der Herzog dem Bischofe das Schloß Hude; der Bischof belegte den Herzog mit dem Banne und die Grafschaft Hallermund mit dem Interdicte. Endlich wurde am 16. December 1283 der Zwist durch Vergleich beigelegt. Der Herzog und seine drei Schwestern übertrugen das Eigenthum an Schloß Lauenrode und Stadt Hannover nebst allem Zubehör der allerseligsten Jungfrau und der Hildesheimischen Kirche und empfingen Schloß und Stadt nebst Zubehör vom Bischofe zu Lehen; der Bischof erkannte an, daß der Herzog 1100 Mark Forderung an Hallermund besitze, und versprach, dieses Schloß dem Herzoge zu Lehen zu geben, falls die Erben derer von Hallermund zustimmten. Auch ward ein Schiedsgericht bestellt, das bei vorkommenden

¹⁾ Sudendorf IX, S. 88 f. — ²⁾ SS. VII, 866. — ³⁾ Orig. Guelf. IV, 493. — ⁴⁾ Vergl. S. 229 f.

Zerwürfnissen friedlich und rechtlich Entscheidungen treffen sollte.¹⁾ — Zum Schutze der Westgrenze des Bisthums hatte Bischof Siegfried nahe bei Sarstedt am Zusammenflusse der Innerste und Leine mit hohen Kosten die Burg Ruthe erbaut. Das veranlaßte, so scheint es, den Herzog Otto, am Ufer der Leine, nur wenige Stunden entfernt von Hildesheim und den stiftischen Burgen Sarstedt und Ruthe, die Feste Calenberg zu errichten, die später dem ganzen welfischen Fürstenthume am Leine-Ufer den Namen geben sollte. Noch heute ist die Umwallung dieser Burg nebst einzelnen spärlichen Mauerresten erhalten. Schaut man vom Walle der denkwürdigen Feste durch die hohen Baumgruppen hinaus über die Leine in die offenen Gefilde des welfischen und stiftischen Gebietes, so versteht man, wie Bischof Siegfried mit Sorge und Bangen dem Bau zusah. „Er konnte und wollte den Bau nicht dulden“, so sagt der Chronist.²⁾ Gab doch die neue Feste mit der Leinebrücke den Feinden den Schlüssel zum Herzlande des Bisthums. Sie war so recht gelegen zu plötzlichen Einfällen ins Stift und zum bequemen Unterschlupf für alle Feinde der Hildesheimer. Entschlossen trat darum der Bischof dem Lüneburger Herzoge entgegen. Otto dagegen verband sich mit seinen nächsten Verwandten, den braunschweigischen Herzögen Albrecht und Heinrich, mit den brandenburgischen Markgrafen Otto und Hermann und einigen anderen Fürsten und Edeln. So zog wiederum ein schweres Unwetter über Bischof und Stift herauf. Zuerst fielen die gefestigten Burgsitze Stederdorf und Oberg den Feinden in die Hände; hier und in anderen Orten verschanzten sie sich, um ringsum das Land durch feindliche Einfälle heimzuzuchen. Doch „der hochherzige Bischof, so erzählt die Domechronik, war nicht gewohnt, zu zagen oder zu wanken; er vertraute auf den Herrn, seinen Gott, zog Ritter und Söldner in großer Zahl heran und setzte der Gewalt wieder Gewalt entgegen, bald maßvoll und besonnen, bald kühn hervorstürmend“. Mehrere Festen im Süden des Bisthums, nämlich Uslar, Echte, Sieboldshausen und Everbürg, überwand und zerstörte er, blieb auch in mehreren Scharmützeln Sieger und hatte so günstige Erfolge, daß er mit dem gewonnenen Gelde verschiedene Schulden tilgen konnte. Der Friede aber, den der Bischof mit den Herzögen Otto und Albrecht schloß, war für ihn nicht sehr günstig. Wohl mußten die Herzöge die Vernichtung der von ihnen besetzten Festen Oberg und Stederdorf zugeben; doch wußte der Lüneburger durchzusetzen, daß sein Schloß Calenberg in die Sühne eingeschlossen wurde und bestehen blieb. Das war für ihn ein wichtiges Zugeständniß, mochte auch der Bischof die Burgbrücke über die Leine von der Sühne ausschließen.

Heinrich der Wunderliche, der diesem Frieden nicht beigetreten war, führte im Bunde mit den Edlen von Werder und dem Grafen von Schlade die Fehde gegen Hildesheim weiter. Im Bezirke der vorgenannten Herrschaft Bokla erbaute er die Rosburg, doch Bischof Siegfried eroberte und zerstörte sie. Ebenso brach er die Burg Werder und belagerte das Haus Schlade. Für 950 Mark kaufte er — gemeinschaftlich mit der Stadt Goslar³⁾ — das Schloß Neu-Walmoden, um von hier aus den Angriffen wehren zu können, die Herzog Heinrich von der Burg Lutter aus gegen das Stiftsland unternahm. Endlich machte ein friedlicher Aus-

¹⁾ Sudendorf I, Nr. 62 ff. — ²⁾ SS. VII, 866. — ³⁾ Unter Vorbehalt des Vorkaufsrechtes am Goslarschen Antheile für den Bischof. Sudendorf I, S. 124.

gleich auch dieser Fehde ein Ende. Und nun hatte der wackere Bischof für den noch kurzen Rest seines Lebens einigermaßen Ruhe.

Daß Bischof Siegfried in der Noth dieser Fehden auch zu den geistlichen Waffen gegriffen hatte, erfahren wir aus einer Urkunde von 1291. Es berichteten die Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt an den päpstlichen Stuhl, daß, sobald sie zur Abwehr begangenen Unrechts über die Herzöge Albrecht, Heinrich und Wilhelm von Braunschweig die Excommunication und über ihre Länder das Interdict verhängten, diese sich auf päpstliche Privilegien¹⁾ beriefen, kraft deren nur der heil. Stuhl selbst die Verhängung solcher Strafen über ihr Herzogshaus und ihr Land anordnen dürfe. Papst Nikolaus IV. befahl deshalb die Prüfung dieser Indulte.²⁾ — Daß die kirchlichen Obern in weltlichen Streitigkeiten zu geistlichen Waffen griffen, mochte in ihren Augen durch die Noth der Zeit und die Ueberzeugung von der Gerechtigkeit ihrer Sache zulässig erscheinen. Wurden nur die Schuldigen von der geistlichen Strafe betroffen, so konnte der Bischof mit Recht auf Rückhalt beim Papste rechnen. So geschah es 1282, wo Siegfried einzelne Ritter excommunicirte, weil sie die Dörfer Giefen und Himmelsthür verwüstet hatten; als sie diesen Bannspruch verachteten, ließ der Papst denselben bestätigen.³⁾ Doch war es sehr bedenklich, wegen des Unrechtes Einzelner ganzen Gebieten durch das Interdict die Gnadenmittel der Kirche zu entziehen. Durch häufige Verhängung solcher Strafen mußte die Liebe zur Kirche geschwächt und der Eindruck des schwer lastenden Zuchtmittels vermindert werden. Deshalb verbot der päpstliche Stuhl streng, wegen Streitigkeiten über Geldforderungen das Interdict über Schlösser, Dörfer, Orte oder Gebiete zu verhängen.⁴⁾

Erwerbungen und Verpfändungen.

Den Errungenschaften, die Bischof Siegfried mit bewaffneter Hand dem Stifte brachte, schließen sich einzelne friedliche Erwerbungen an. Einen Theil des Schlosses Poppenburg, auf den Graf Gerhard von Schauenburg Ansprüche erhob, löste der Bischof ein. Ferner kaufte er die Feste Harste (bei Göttingen), verlor sie jedoch in der Fehde durch Verrath. Mit den Edlen von Meinersen, welche zeitweilig die Burg Lutter am Barenberge von den Edlen von Dorstadt zu Lehen trugen, traf Bischof Siegfried 1300 ein Abkommen, daß sie gegen Zahlung von 100 Mark mit dem Schlosse Lutter und mit ihren Mannen in den Dienst des Bischofs und des Stiftes traten, Mitglieder der stiftischen Dienstmannen-Familie wurden, und gelobten, das Schloß dem Bischofe offen zu halten; zu ihrer Vertheidigung sollten auch ihnen die Stiftsburgern offen stehen; an Schloß Lutter sollten Bischof und Stift ein Vorkaufsrecht haben; auch ward in Aussicht gestellt, daß sie das Schloß vom Bischofe unter denselben Bedingungen zu Lehen nehmen sollten, unter welchen die Schlösser Schladen, Hallermund und Homburg zu Lehen gingen.⁵⁾ Doch gelang es dem Bischofe nicht, Lutter zu erwerben. — Schloß Westerhof kaufte Siegfried für 1020 Mark. Mit ihrem Antheile an Westerhof überließen ihm 1302 die Gebrüder von Odershausen die zugehörige Freigrasschaft, den Stuhl zu Kalefeld und das freie Gut in der Grasschaft; bestimmt wurde, daß der Bischof in den Dörfern Odershausen, Düdenrode, Oldenrode und Abbenrode nur dreimal jährlich das Landding halten sollte.⁶⁾ Die Vogtei in der Domburg befreite der Bischof von den Ansprüchen, die der Kämmerer Ludolf erhob; auch erwarb er die Vogtei in Haselkenhausen vom Ritter Lippold von Dalem. Endlich machte Siegfried noch in seiner letzten Lebenszeit eine bedeutende Erwerbung. Er kaufte am 15. Februar 1310 vom Grafen Simon von Dassel das Schloß

¹⁾ Vergl. oben S. 268. — ²⁾ Sudendorf I, S. 73. — ³⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 268. — ⁴⁾ Sudendorf VII, S. 61. — ⁵⁾ Sudendorf I, S. 94. — ⁶⁾ Sudendorf I, S. 98 f.

Hunsrück und die Stadt Dassel nebst der umliegenden Grafschaft für 1900 Mark. Zur Zahlung der Kaufsumme wurden auch die Klöster und Stifte im Bisthum herangezogen, indem 25 geistliche Stifte mit einer Abgabe von je 4 Mark jährlich belastet wurden.¹⁾ Die Bestätigung dieses Kaufes durch das Reichsoberhaupt erfolgte am 6. September 1310.²⁾ — Auf den Zehnten von Gandersheim,³⁾ den Siegfried einlagern wollte, mußte er verzichten. Es stellte sich nämlich heraus, daß das Kloster statt des Zehnten einen Jahreszins als Zehnt=Ablösung zahlte; von diesem Zins befreite sich Gandersheim 1308 durch Zahlung von 50 Mark.⁴⁾

Das Allode zu Rosenthal — ausgenommen Gericht und Burg daselbst — gab Siegfried kaufweise zu Lehen an Ritter Boldewin von Wenden, behielt sich jedoch das Rückkaufsrecht vor. Ebenso empfing von ihm Konrad von Salder die Allode zu Zlten und Steinwedel und die Burgdorfer Mühle 1299 zu Lehen.⁵⁾ Das Schloß Poppenburg ward an Albrecht und an Hermann Bock von Nordholz verpfändet, die auch das Dorf Mählerten und Grundbesitz vor Burgstemmen pfandweise zu Lehen erhielten.⁶⁾ Schloß Woldenberg und Güter vor Haberlah waren zeitweilig an Diebrieh von Selde ausgeethan.⁷⁾

Aus diesen und anderen Nachrichten ersehen wir, wie Siegfrieds Zehnden und Erwerbungen eine Reihe von Verpfändungen und Veräußerungen⁸⁾ im Gefolge hatten. Daß diese Rechtsgeschäfte nicht ohne heftigen Widerpruch blieben, zeigt eine Aufforderung, die Erzbischof Heinrich von Mainz 1287 an Bischof Siegfried richtete; man fürchtete, daß der Besitzstand der Kirche gefährdet werde, weil der Bischof Verpfändungs- oder Veräußerungsverträge über die Schlösser Woldenberg, Poppenburg, Empna und Hude und verschiedene Besitzungen und Hoheitsrechte des Stiftes geschlossen hatte. Dringend mahnt der Erzbischof, auf die Wiedereinzziehung verpfändeter oder veräußerter Güter Bedacht zu nehmen, auch mit der Geistlichkeit, die er zu Beisteuern herangezogen hatte, einen freundschaftlichen Ausgleich anzubahnen.⁹⁾ Dem Bischofe hingegen mußte es als recht und billig erscheinen, daß zu den Ausgaben für die Sicherung des Bisthums auch die einzelnen geistlichen Stifte desselben beitragen; daher zog er sie zu Geldzahlungen in Form von Beden heran.¹⁰⁾ 1306 erlaubte ihm auch das Domkapitel, die Laten des Domstiftes zu einer Bede zwecks Deckung der Stiftsschulden heranzuziehen, ausgenommen die Laten der Grundbesitzungen zu Wittenburg.¹¹⁾

Von Klöstern, Stiften und Kirchen im Bisthum.

Der Domdechant incorporirte Bischof Siegfried 1288 das Dorf Eikum und das Archidiaconat zu Solschen; zugleich wurde die seitherige Bestimmung über die Verwaltung der Obedienzen abwesender Domherren durch den Domdechanten aufgehoben; der Domdechant sollte in Zukunft überhaupt keine Obedienzen mehr besitzen.¹²⁾ — 1289 ward ein Statut über die Obedienzen errichtet;¹³⁾ namentlich wurde Gewähr dafür verlangt, daß die Abgaben von den Obedienzen rechtzeitig geleistet würden; der Rückständige solle mit Klosterhaft, auch mit Entziehung der Obedienz bestraft werden. — Einen namhaften Zuwachs an Grundbesitz erlangte das Domstift 1293 und 1296 durch Zuwendungen des Grafen Heinrich von Woldenberg in den Gemartungen von Henneckenrode, Gr. Heere, Lewenstedt, Kirch Linden, Bornum und Kl. Rhüden.¹⁴⁾

Ueber die Verwaltung des Bezirks der Dompropstei traf 1285 das Domkapitel mit seinem Propste Johann ein Abkommen auf vier Jahre, indem das Kapitel die Verwaltung der Dompropstei übernahm, dem Dompropste aber die Neustadt, das Allod

¹⁾ Sudendorf X, S. 280 f. Vergl. Doebner I, Nr. 661. — ²⁾ Harenberg, Hist. Eccl. Gandersh. 799. — ³⁾ Vergl. oben S. 100. — ⁴⁾ Harenberg a. a. D. 798. — ⁵⁾ Sudendorf I, S. 298 f. — ⁶⁾ und ⁷⁾ Sudendorf I, S. 250. — ⁸⁾ Vergl. auch Lünzel II, 280 f. — ⁹⁾ Sudendorf I, S. 67. — ¹⁰⁾ Doebner I, Nr. 568. — ¹¹⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 401. — ¹²⁾ Dasselbst Nr. 297—302. — ¹³⁾ Dasselbst Nr. 303. — ¹⁴⁾ Dasselbst Nr. 327, 338.

und die Meierei von Lohbeck, die Zehnten und Fischerei in Hasede und Ikum, auch die Verleihung zugehöriger Lehnen und kirchlicher Beneficien überließ.¹⁾ — Die vielen Nachtheile, welche durch weitgehende Verleihung von Gütern entstanden waren, suchte man, wie wir aus einer Urkunde des Papstes Nikolaus III. vom 18. März 1280²⁾ ersehen, durch Wiedereinziehung solcher Güter mehrfach rückgängig zu machen. Für die Verleihung von kirchlichen Zinsgütern traf 1291 eine General-Synode zu Hildesheim die Bestimmung, daß nur ein Late der Kirche, ein eigener Mann der Kirche, Zinsgüter derselben haben dürfe.³⁾ Dagegen verordnete der Rath der Neustadt 1309, daß kein Late und kein eigener Mann zum Rathsherrn gewählt werden dürfe.⁴⁾

Als einer der vielen Erweise von pietätvoller Pflege der historischen Erinnerungen sei hier erwähnt, daß das Domkapitel 1297 die Bruderschaft mit dem Kloster Niederaltaich erneuerte, die einst durch den berühmtesten Bögling des Klosters, durch Bischof Godehard angebahnt war.⁵⁾ Auch mit dem Kloster Fischbeck bei Hameln wechselte das Kapitel 1306 Confraternitätsbriefe.⁶⁾

Eine wichtige Erwerbung machte 1285 das Kloster Lamspringe, indem es das Dorf Rolfschagen von Johann von Dalem ankaupte, auch das Patronatrecht und den Zehnten dortselbst sich überweisen ließ.⁷⁾ 1302 entnahm Siegfried die Kapelle zu Rolfschagen dem Banne Bockenem und legte sie dem Banne Lamspringe zu, zu dem auch Ilbede und Grafe gehörten. Das Kloster erhielt ferner 1296 das Patronat über die neue Kirche in Störj.⁸⁾ 1308 einverlebte Bischof Siegfried die Kirche zu Bönnien dem Kloster Lamspringe; bestimmt wurde hier, wie bei verschiedenen anderen Incorporationen, die Abgabe von jährlich 1 Verding an den Archidiakon, die Pflicht, das Sendgericht zu besuchen und die Seelsorge vom Archidiakon zu empfangen.⁹⁾ — Das Patronat in Wetteborn gab der Bischof 1305 dem Marien-Kloster in Gandersheim und erhielt dafür das in Lebe.¹⁰⁾

Ein Streit, den der Bischof mit dem Michaelis-Kloster über das Patronat der Kirche zu Lehrte hatte, ward 1302 durch Vergleich beendet: der Bischof entsagte seinen Ansprüchen, wogegen das Kloster dem Geschlechte des Ordenberg Vock das Präsentationsrecht an der Kirche zu Burgstemmen übertrug.¹¹⁾ Ferner überließ das Kloster dem Bischofe 1306 die Kirche zu Everode und erhielt hierfür die Kirche zu Steinwedel.¹²⁾

Ueber das Patronat der Kirche zu Berkum (bei Peine) entstand Streit zwischen den Klöstern St. Godehard und Wienhausen. 1302 ward durch Vergleich vereinbart: Wienhausen solle aus dem Berkumer Pfarrverbande die Kirche in Hahndorf entlassen und dieser 2 Hufen zuwenden, im Uebrigen solle Berkum dem Kloster Wienhausen unterstehen.¹³⁾ — Im Banne Sievershausen löste sich 1307 die Magnus-Kirche in Wettmar von der Pfarrkirche in Burgdorf ab.¹⁴⁾

In dem Dorfe Wendhausen bei Hildesheim, das dem Kloster Marienrode gehörte, bauten die Cistercienser 1297 eine besondere Kapelle, die zu ihrem Klosterhofe (Grangie genannt) gehörte. Wendhausen lag im Pfarrbezirke von Dinklar. Der Pfarrer von Dinklar verzichtete auf alle Rechte in der Wendhäuser Kapelle, und ward durch Ueberweisung von Grundbesitz (Mühle, Hausstelle und Land) in Dinklar dieserhalb entschädigt. Auch die Seelsorge für die Leute, die im Dorfe und auf dem ausgedehnten Klosterhofe (der Grangie) zu Wendhausen wohnten, ging auf die Cistercienser über. Doch wurde der

¹⁾ Doebner I, Nr. 402. — ²⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 259. — ³⁾ Bode II, Nr. 425. — ⁴⁾ Doebner I, Nr. 609. — ⁵⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 343. — ⁶⁾ Dasselbst Nr. 402. — ⁷⁾ Doebner I, Nr. 400, 406. — ⁸⁾ Lünkel, Aeltere Geschichte 270 f. — ⁹⁾ Lünkel a. a. D. 267. — ¹⁰⁾ Harenberg a. a. D. 796. — ¹¹⁾ Urkunde bei Lünkel S. 414. — ¹²⁾ Dasselbst 302, 263. — ¹³⁾ Dasselbst 416. — ¹⁴⁾ Dasselbst 303.

Zusammenhang mit der Mutterpfarrei dadurch erhalten, daß der Pfarrer von Dinklar das Recht behielt, in Wendhausen die Sakramente zu spenden und zu beerdigen.¹⁾ — 1296 übergab Bischof Siegfried dem Kloster Marienrode das Patronatrecht über die Kirche zu Kirchrode (bei Hannover) gegen das dafür eingetauschte Patronat über die Kirche zu Gr. Freden; zugleich überließ er dem Kloster die überschüssigen Einkünfte der Kirchroder Kirche zu eigenem Gebrauche; Letzteres geschah zum Danke dafür, daß der Marienroder Convent auf Siegfrieds Ansuchen die Kirche von Betheln dem Kloster Escherde abgetreten hatte.²⁾ Mit der Pfarre Kirchrode waren im Mittelalter als zugehörige Filialen die Kapellen von Anderten, Bemeroode und Wülferode, auch Dorf Misburg dem Kloster Marienrode einverleibt.³⁾ — Ein ähnliches Rechtsgeschäft schloß der Bischof 1308 mit demselben Kloster ab: er übertrug dem Convente in Marienrode das Dorf Dieckholzen nebst 11 dazu gehörigen Hofstellen, den Teichen und allem Zubehör, auch mit dem Bache Beufter von Tossum bis zu den Sundern, ferner die Pfarrkirche in Dieckholzen und das Patronat und Archidiaconatsrecht über dieselbe; er empfing dafür 11 Hufen und Hausstellen in Dinklar.⁴⁾ Das Moritzstift verzichtete hierbei auf das Archidiaconat, welches dem „Alt-kloster“ über Dieckholzen zustand, behielt sich aber Rechte in Söhre und Varienrode vor.⁵⁾

Das Kloster Ringelheim erhielt 1305 vom Bischof Siegfried zum Geschenk den Zehnten von der Rodung am Esenberge (bei Ringelheim), und überließ zum Danke hierfür dem Bischofe und der Kirche zu Hildesheim diejenigen Eigenleute und Laten des Klosters, die vom Kloster keine Latengüter in Besitz hatten.⁶⁾

In Goslar wurde 1285 durch Ablassverleihungen die Erneuerung des dortigen Domes gefördert, der „dem Verfall entgegenging und schon zum Theil Schaden gelitten hatte.“⁷⁾ Die Zahl der Canonikate im Dome zu Goslar schränkte Bischof Siegfried wegen des Sinkens der Einkünfte des Domstiftes 1297 auf 24 ein.⁸⁾ — Von der Zucht im Domstifte zu Goslar erfahren wir, daß namentlich auf drei Uebertretungen die Strafe des Einlagers im Domkloster gesetzt war. „Wenn ein Domherr in boshafter Weise Zwietracht unter den Canonikern anstiftet, oder Geheimnisse des Kapitels ausplaudert oder zum Nachtheil des Stiftes etwas zu seinem eigenen Vortheile unerlaubter Weise verwendet, so muß er in das Domkloster einziehen, und darf aus demselben nicht eber wieder herausgehen, bis er nach erfolgter Besserung und Genugthuung Erlaubniß hierzu erhält.“ Die gleiche Strafe traf den Domcustos bei Vernachlässigung der ihm anvertrauten Gegenstände, ferner einen Obedientiar, der die schuldigen Ministrationen dem Kapitel nicht leistete, endlich den hartnäckigen Uebertreter der Kapitels-Statuten.⁹⁾ — Der Strafe des Klosterliegens geschieht auch in den Hildesheimischen domstiftlichen Statuten wiederholt Erwähnung. Anderswo Einlager zu halten, durften die Domherren (laut Statut vom Jahre 1413) in Verträgen als Strafe des Vertragsbruches nicht, wie sonst es Sitte war, vereinbaren. Denn durch Einlager an anderen Orten würde eine dem Gottesdienste nachtheilige Entfernung vom Dome eingetreten sein.

Zu hohen Festlichkeiten gab im Dome zu Goslar die Deffnung von zwei der kostbarsten Reliquienschreine und die feierliche Ausstellung der Reliquien Anlaß. 1297 wurde der Schrein des heil. Apostels Mathias geöffnet und zur Verehrung ausgestellt. Zur Verherrlichung dieses Festes reiste Bischof Siegfried selbst nach Goslar und weihte zugleich im Dome daselbst zwei neue Altäre ein.¹⁰⁾ Im folgenden Jahre öffnete man mit ähnlicher Feierlichkeit den Reliquienschrein des Trierer Erzbischofs Valerius.¹¹⁾ Der Befund

¹⁾ Marienroder Urkundenbuch Nr. 104, 177. — ²⁾ Daselbst Nr. 97, 103. — ³⁾ Lünzel, Aeltere Diöcese 45. — ⁴⁾ Marienroder Urkundenbuch Nr. 162, 166. — ⁵⁾ Daselbst Nr. 163. — ⁶⁾ Hänfelmann II, Nr. 561. — ⁷⁾ Bode II, Nr. 326 ff. — ⁸⁾ Bode II, Nr. 520. — ⁹⁾ Bode II, Nr. 366. — ¹⁰⁾ Bode II, Nr. 518. — ¹¹⁾ Bode II, Nr. 532.

dieser Schreine, sowie der Bestand des überreichen Reliquienschatzes des Domstiftes¹⁾ wurde urkundlich festgestellt.

Die alte Cäcilien-Kapelle Goslars übertrug Bischof Siegfried 1298 dem Cistercienser-Kloster Walkenried,²⁾ während die Vitus-Kapelle in der Stadt, die das Kloster Corvey besaß, aber in Verfall hatte gerathen lassen, 1299 an den Rath zu Goslar übergab.³⁾

Von 1287 an mehrten sich die Besitzungen des Deutschen Ritterordens in dem Dorfe Weddingen (zwischen Goslar und Schladen gelegen). Von Heinrich von Birkenstein erhielt das Ordenshaus in Goslar 1287 die Kirche in Weddingen nebst dem Patronate, und nun folgte eine ansehnliche Reihe von Gütererwerbungen an diesem Orte, während der Besitz des Ordens an seiner Gründungsstelle, am Alten Hospital zu St. Marien⁴⁾ in Goslar, sich verminderte. So nahm die Bedeutung der Niederlassung in Goslar ab und verlegte sich der Schwerpunkt der Wirksamkeit der Brüder nach dem Hauptgute in Weddingen; Folge dieser Verschiebung war, daß das Haus seinen Sitz später nach Weddingen verlegte.⁵⁾

1304 überließ und einverleibte Bischof Siegfried dem Kloster Neuwerk die Kirche zu Gr. Flöthe; der Pfarrer solle, so ward bestimmt, vom Archidiacon in Varum die Seelsorge empfangen, und jährlich solle 1 Verding an den Archidiacon gezahlt werden, zu dessen Sendgericht die Einwohner von Flöthe zu erscheinen hatten. Dem Bischöfe mußte das Kloster zum Ersatz seinen Antheil am Patronate der Kirche in Gr. Mahner und 6 Hufen in Leve abtreten.⁶⁾

Besonderes Interesse weckt eine Urkunde von 1280, durch welche das Patronatsrecht über die Kirche zu Beuchte (zwischen Schladen und Wöltlingerode) dem Hause des Deutschen Ordens zu Goslar übertragen wurde.⁷⁾ Inhaber dieses Patronates waren verschiedene Herren und Klöster. Es war alter Brauch, daß diese Patrone gemeinsam den Pfarrer wählten und dem Archidiacon des Bannbezirks präsentirten, damit dieser ihm die Seelsorge übertrage. Im Gegensatz zu diesen Patronen aber nahmen die Reihelente in Beuchte das Wahlrecht in Anspruch. In Folge dessen war es mehrfach bei den Wahlen zu Ungehörigkeiten gekommen. Um nun die mit dem Patronate verbundenen Vortheile den Armen zuzuwenden, die im alten Hospitale in Goslar ihr Unterkommen hatten, übertrugen die Patrone 1280 ihre Rechte dem Deutschen Ordenshause zu Goslar, dem das alte Hospital dafelbst gehörte.

Das Patronatsrecht über die Kirche zu Mahlum (bei Bokenem) ging 1285 von den Rittern von Gramm auf das Kloster St. Georgenberg über.⁸⁾ Dieses setzte einen Pfarrer in Mahlum (Maldum) ein; Letzterer war von Leistung der Synodal-Gebühren an den Archidiacon frei gegen jährliche Zahlung eines Verdings an denselben.⁹⁾ — Die Kapelle des heil. Vriccius zu Aldenstedt (bei Delsburg) wurde 1290 von der Kirche in Solschen getrennt. Die neue Pfarrgemeinde hatte den Pfarrer von Solschen durch Abtretung von 32 Morgen Land zu entschädigen; auch behielt, wie es bei den Abpfarrungen Regel war, sie die Pflicht, zu den Baukosten der Mutterkirche beizutragen, und mußte in Solschen zum Sendgericht erscheinen und die Synodal-Gebühren zahlen.¹⁰⁾ — Auch in Bothfeld, das 1295 von Kirchrode abgepfarrt wurde, blieb die Theilnahme an den Baulasten der Mutterkirche noch einstweilen bestehen.¹¹⁾ — Die Kapelle zu Schulen-

¹⁾ Bode II, S. 519 ff. — ²⁾ Bode II, Nr. 540. — ³⁾ Bode II, Nr. 573. — ⁴⁾ So: Bode II, Nr. 489 f., 506. — ⁵⁾ Bode II, Nr. 356, 476, 490, 505 f., 516, 531 und S. 99 f. — ⁶⁾ Volger, Urkunden der Bischöfe von Hildesheim Nr. 45. — ⁷⁾ Bode II, Nr. 272, 279. — ⁸⁾ Bode II, Nr. 322. — ⁹⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 406. — ¹⁰⁾ Lünzel, Aeltere Diöcese 237 f. — ¹¹⁾ Neues Vaterländisches Archiv 1833, S. 302.

burg (im Bisthum Minden) hatte Bischof Siegfried von den Rittern Lippold und Wulfer von Berder erhalten und diesen dafür 1282 die Kapelle zu Bodenburg überlassen. Für Letztere erhielt das Domkapitel die Kirche zu Detfurth.¹⁾ — 1301 entstand in dem Dorfe Mactsum (Machtelsen) eine Kapelle. Ihre Errichtung und Dotirung war hauptsächlich den Opfern des Domvikars Alexius zu verdanken. Ihm überließ deshalb das Domkapitel das Patronatsrecht über die Kapelle; nach seinem Tode sollte das Patronat auf den Archidiacon zu Borsum übergehen. Der Rektor der Kapelle sollte den Gedächtnistag des Stifter's zu feiern verpflichtet sein.²⁾

Andreas-Kirche.

Mit dem Aufblühen der Stadt Hildesheim und dem Wachsen der Bevölkerung gewann auch die Pfarrkirche der Bürgerschaft, die alte Andreas-Kirche, an Bedeutung. Der romanische Bau Bischof Godehards mit seinem festungsähnlichen Thurmhause (Abbildung S. 95), seinem bescheidenen Chore und Langhause genügte für das Collegiatstift und die große Pfarrgemeinde nicht mehr; auch vermochte er nicht alle die Stiftungen in sich aufzunehmen, die der fromme Sinn der Bürgerschaft zu errichten begonnen hatte; ebenso wenig entsprachen seine schlichten Formen, seine ernsten Mauermassen und die kleinen Rundbogenfenster dem Geschmacke der Zeit. Die Geistlichkeit und die Bürgerschaft entschloß sich deshalb, die Kirche in größerem Umfange und weit reicherer Anlage neu zu bauen. Unterstützt wurden sie hierbei vom Bischof Siegfried und verschiedenen anderen Kirchenfürsten durch Ablassbewilligungen, welche 1297 zu Gunsten Derer erfolgten, die zum Bau und zur Ausstattung der Kirche beisteuern würden.³⁾ Der Bau, dessen Grundriß und Ansicht wir später bringen, ging sehr langsam voran,⁴⁾ wie überhaupt die größeren Kirchenbauten des Mittelalters die Arbeit mehrerer Geschlechter in Anspruch zu nehmen pflegten. Die großen Fehden brachten in Hildesheim im 14. Jahrhundert manche Unterbrechung. Erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts wurde mit mehr Energie am Werke gearbeitet. Nach einer Inschrift am Strebepfeiler neben der nördlichen Eingangshalle wurde erst „1389 dieser Chor angelegt“. Dann wurde das Langhaus in Angriff genommen, und nach einer Inschrift an einem der nördlichen Strebepfeiler 1415 fertig gestellt. Beim alten romanischen Thurme der früheren Andreas-Basilika hörte man zu bauen auf, so daß dieser noch für ein Jahrhundert die Westfacade der neuen gothischen Kirche bildete. Erst 1503 baute man vor diesem einen neuen, weit größeren Thurm.

Besondere Privilegien wurden der Andreas-Kirche als der Hauptpfarrkirche und Marktkirche Hildesheims zu Theil. 1291 sicherte ihr Bischof Siegfried zum Ankaufe von Büchern und Kirchengeweräthen das Recht zu, den dritten Theil der Almosen zu verlangen, die in der Stadt aufgesammelt wurden.⁵⁾ Siegfried gab 1297 und sein Nachfolger 1312 dem Andreasstifte das Recht auf Gnadenbezüge jeder erledigten Präbende bis zum Eintreten der nächsten Vacanz, und auf die Hälfte der Bezüge abwesender Canoniker; zur Ausstattung der Kirche und ihres Chores sollte jedes neu eintretende Mitglied 1 Mark beitragen.⁶⁾ — Das Andreas-Kapitel feierte das Fest des Patrons der Sülte (des heil. Bartholomäus) mit dem Kapitel der Sülte,⁷⁾ ebenso verherrlichte es mit dem Kreuz-

¹⁾ Urkunde vom 26. Januar 1282; Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 266. —

²⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 376. — ³⁾ Doebner I, Nr. 518 und III, Nachtrag Nr. 49, 52. — ⁴⁾ Vergl. Kräh, Die St. Andreas-Kirche, Hildesh. Kathol. Sonntagsblatt 1882, S. 2 ff. — ⁵⁾ Doebner I, Nr. 451, III, Nachtrag Nr. 54. — ⁶⁾ Doebner III, Nachtrag Nr. 48, und I, Nr. 637. — ⁷⁾ Doebner III, Nachtrag Nr. 56.

stift-Kapitel durch seine Mitfeier in der Michaelis-Kirche die beiden hohen Feste des heil. Bernward, den Tag seines Todes und seiner Erhebung (20. November und 16. August).¹⁾ Zum Michaelisfeste nahm das Domkapitel an Gottesdienst und Procession in der Michaelis-Kirche Theil.

Die Kirche des St. Magdalenen-Klosters.

Um die Wende des 13. Jahrhunderts wurde die Magdalenen-Kirche der büßenden Schwestern in Hildesheim vollendet. Als Jahr der Einweihung wird 1294 angegeben. Wie unsere Abbildung zeigt, läßt nur der von Kreuzgewölben überspannte westliche Theil des Baues mit seinen beiden achteckigen Thürmchen an den Endpunkten der Westfassade und mit den schmucklosen Streben noch das mittelalterliche Gotteshaus erkennen. Die unschönen viereckigen Fenster stammen aus der



Abb. 88. Kirche des Magdalenen-Klosters in Hildesheim.

Zeit um 1797, wo ein flachgedeckter Chor im Osten dem Bau vorgelegt und das Aeußere der Kirche modernisirt wurde.

Das Magdalenen-Stift im Schüsselkorbe.

Ein neues, recht bescheidenes geistliches Stift entstand durch Bischof Siegfried im Schatten der Kathedrale, in enger Verbindung mit der bischöflichen Residenz. „Den bischöflichen Palaß, so meldet der Chronist, verbesserte er durch eine rege bauliche Thätigkeit, und errichtete neben demselben eine neue Kapelle; an ihr stellte er vier Canoniker an“. So entstand das „Collegiatstift zur heil. Magdalena“, das gewöhnlich „im Schüsselkorbe“ (in cartallo) genannt wurde. Der letztere Name wird übertragen sein von einem Wirthschaftsgebäude des bischöflichen Haushaltes, das zuvor an dieser Stelle gestanden. Zur Ausstattung bestimmte Siegfried 40 Pfund

¹⁾ Doebner III, Nachtrag Nr. 70.

Hildesheimischer Pfennige und 3 Hufen in Rheden. Dann erwarb das kleine Stift 1309 das Recht, im Walde Hainholz (bei Nienstedt, südwestlich von Hildesheim) ein Gebiet von 10 Hufen als Ackerland anzubauen oder auch für diesen Grundbesitz von den Cisterciensern in Marienrode, die auf Ausroden von Waldland sich besser verstanden, angebautes Land einzutauschen.¹⁾ Von diesem Rechte machte das Magdalenenstift sofort Gebrauch, indem es für jenes Waldland 12 Hufen vor Dinklar eintauschte.²⁾ In gleicher Weise erhielt der Schüsselforb 1317 weitere 10 Hufen im Hainholz zum Ausroden oder zum Austausch.³⁾

Einer Kapelle des heil. Megidius in Hildesheim geschieht 1296 Erwähnung, wo Bischof Siegfried dieser Kapelle eine benachbarte Hofstätte schenkte. Sie lag im Lederhagen, der heute Kläperhagen heißt.⁴⁾ — Nicht weit von dieser Kapelle lag in der Kreuzstraße gegenüber der Westfacade der Kreuzkirche und gegenüber dem „Neuen Schaden“ die Stephanus-Kapelle, deren 1318 Erwähnung geschieht.⁵⁾

Johannis-Hospital.

Die Urkunden aus Siegfrieds Zeit lassen uns auch in das Innere des Johannis-Hospitals an der Damthorbrücke einen Blick thun. 1291 unterstützte der Bischof den Erneuerungsbau der Stiftskirche zu St. Johann; um die Sammlungen für diesen Zweck ergiebiger zu machen, nahm er dazu die Mitwirkung der Pfarrgeistlichen in Stadt und Bisthum in umfassendem Maße in Anspruch.⁶⁾ Ein Ablassbrief von 1282 berichtet ferner, daß für die Kranken und Armen, die im Hospitale bei Tag und Nacht von Nah und Fern Obdach und Pflege heischen, neue Häuser und Nebengebäude mit hohen Kosten aufgeführt wurden.⁷⁾ Wenn irgendwo ein Almosen gut angebracht war, so war das gewiß der Fall bei der Unterstützung dieses Hospitals, das den Armen, den Arbeitern und kleinen Leuten in Krankheit und Gebrechlichkeit eine Zufluchtstätte war, auch armen Reisenden ein Obdach bot. Mit der Steigerung des Verkehrs in den Städten mehrte sich auch die Zahl Derer, die an die Thüre zu St. Johannis klopfen. Da galt es, durch genauere Bestimmungen das Stift und seine Wohlthaten Denen zu sichern, die in erster Linie darauf angewiesen waren. Gesunde, die ein Plätzchen im stillen Stifte sich zu verschaffen suchten, durften nicht den Kranken den Platz nehmen. Das Domkapitel, dem die Johannis-Stiftung unterstand, bestimmte deshalb 1282, daß in Zukunft nur Gebrechliche und Kranke auf die Dauer ihres Siechthums aufgenommen werden sollten. Fremde und Pilger dürften nur zu Abend Labung finden, also nicht zu längerem Aufenthalte. Zum Dienste der Kranken aber sollten nur so viele gesunde Männer und Frauen aufgenommen werden, wie der Domdechant und der geistliche Vorsteher (Provisor) des Hospitals für nützlich hielten. Die dienenden Männer und Frauen standen unter der Aufsicht des Provisors; sie müssen ihm gehorchen, haben gemeinsamen Tisch und erscheinen als eine geordnete religiöse Bruderschaft. „Die Männer sollen, so bestimmte das Domkapitel, zum Zeichen ihres religiösen Standes Scapulierer mit Kapuzen tragen; auch die Frauen sollen Kleider von gleicher Farbe haben nach Anweisung des Domdechanten.“ Es sind das nicht rein äußerliche Anord-

¹⁾ Marienroder Urkundenbuch Nr. 165. — ²⁾ Dasselbst Nr. 174. — ³⁾ Dasselbst Nr. 215. Doebner I, Nr. 688. — ⁴⁾ Doebner I, Nr. 510. — ⁵⁾ Doebner I, Nr. 694. Vergl. auch Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 2598a. — ⁶⁾ Doebner I, Nr. 452. — ⁷⁾ Doebner I, Nr. 380.

nungen; sie lassen vielmehr auf eine gute Ordnung der Verwaltung im Innern des Hauses und auf religiöse Organisation des Betriebspersonals schließen. Da das Hospital aus dem ehemaligen Kapitel-Spitale am Domhose hervorgegangen war, so sollten besonders auch arme „Schüler des Domes und Diener der Domherren daselbst gepflegt werden, wenn sie von Krankheit und Gebrechlichkeit heimgesucht würden“. ¹⁾

Neben dem Johannis-Hospitale am Damnthore, den Hospitälern der Stifte St. Michael, St. Godehard, St. Moritz und der Sülte und dem Leprosenhanse vor dem Osthore findet auch das Hospital zu St. Andreas in Urkunden Erwähnung. ²⁾

Beginen und Klausnerinnen.

Als neue geistliche Genossenschaft erscheinen unter Siegfried in Hildesheim die Beginen. Die Beginenhäuser hatten den Hauptzweck, armen Jungfrauen und Wittwen das Dasein zu erleichtern, sie zu frommen Uebungen, zu friedlichem gemeinsamen Leben und zu nützlicher Thätigkeit zu vereinigen. So fanden in den Beginenhäusern unzählige verlassene Jungfrauen und Wittwen Schutz vor den Gefahren der Welt, vor Mangel und Verführung; der Convent mit seinen schirmenden Mauern, seiner häuslichen Ordnung und geistlichen Leitung bot ihnen ein stilles Heim, wo sie in Arbeitsamkeit und Wohlthun ein frommes und ehrbares Leben führten. Das ist die hohe sociale Bedeutung dieser Häuser, die im 13. Jahrhundert überall in den Niederlanden, Frankreich und Norddeutschland entstanden; sie trugen neben den Klöstern ein gutes Theil bei zur Lösung der Frauenfrage in jener Zeit. Die ärmeren Insassen lebten von Handarbeit, die vermöglichen behielten ihren Besitz, leisteten jedoch eine Einzahlung zu den gemeinsamen Bedürfnissen. Neben der Handarbeit übten die Beginen vielfach auch Krankendienst und Unterricht armer Mädchen. Sie hatten Keuschheit und Gehorsam zu versprechen; doch stand es ihnen frei, wieder auszutreten und zu heirathen. Während in den größeren Beginenhöfen jedes einzelne Mitglied seinen eigenen Haushalt hatte, führten in kleineren Beginenhäusern die Schwestern ein mehr gemeinsames Leben.

Das Beginenhaus in Hildesheim hieß „der Meienberg“. Es lag im hinteren Brühle auf dem Platze zwischen den Häusern 20 und 21. Auch führte das Haus den Namen „Convent“. Man unterschied zwei Convente: den „Alten Convent“ am Graben hinter der Domburg, ³⁾ und den „Neuen Convent der Beginen“, „im Brühle neben der Pauli-Kirche bei dem Wege zum Schenkenwerder“. ⁴⁾ Die Genossenschaft stand unter dem Schutze des Bischofs. Die Mitglieder hießen Schwestern. Bei ihrem Eintritte machten sie eine Einzahlung zur Bestreitung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse. Traten sie nun später aus freiem Antriebe wieder aus, so sollten sie, wie Bischof Siegfried 1281 bestimmte, ⁵⁾ diesen eingezahlten Beitrag nicht zurückfordern dürfen. — Mit besonderer Strenge schritt Bischof Otto II. 1326 gegen leichtsinnige gegenseitige Verdächtigung ein; wenn eine Begine im Neuen Convente eine andere eines Vergehens bezichtigte, das die Strafe der Ausschließung nach sich zöge, ohne es beweisen zu können, so wurde über die böswillige Schwägerin diese selbige Strafe der Ausweisung verhängt. ⁶⁾

¹⁾ Doebner I, Nr. 378. — ²⁾ Vergl. Doebner I, Nr. 465. — ³⁾ Doebner II, Nr. 1. — ⁴⁾ Doebner II, Nr. 118; III, Nr. 13. — ⁵⁾ Doebner I, Nr. 374. — ⁶⁾ Doebner I, Nr. 771.

Auch im Johannishaufe zu Hildesheim vor dem Damnthore bestand im 14. Jahrhundert ein Beginen-Convent.¹⁾ — In Braunschweig gründete Johann der Schmied, genannt von Münstedt, bei der Petri-Kirche das erste Beginenhaus. In ihm sollten 12 Schwestern Aufnahme finden und als Mägde Christi ein gemeinsames Leben in Keuschheit und Friedfertigkeit führen. 1290 erhielt die Stiftung von Bischof Siegfried die oberhirtliche Bestätigung.²⁾ Andere Beginen-Convente Braunschweigs entstanden im 14. Jahrhundert.³⁾ — In Celle wird im 15. Jahrhundert ein Beginenhaus erwähnt und wurde dieses vereinigt mit einer Genossenschaft von Schwestern, die nach der dritten Regel des heil. Franziskus lebte.⁴⁾

Strenger als das Leben der Beginen war das Loos der Klausnerinnen, die vor der Stadt in enger Klausur aus Liebe zu Gott und in Bußgesinnung ein einsames Leben führten. Solche Reklusen oder Klausnerinnen finden wir vor der Stadt Hildesheim drei: eine vor dem Ostertthore in der Nähe der Katharinen-Kirche, eine zweite auf dem Damme bei der Nikolai-Kirche, die dritte bei Lucienwörde.⁵⁾ Weiter treffen wir einzelne Klausen hinter dem Moritzberge (Clausburg), im 15. Jahrhundert auch bei Bodenstein und Escherde und vor Goslar. Daß die Klausner auch praktische Aufgaben zu erfüllen hatten, zeigt die Bestimmung für den Klausner bei Bodenstein, wonach er für die Besserung der Wege zu sorgen hatte. — Aus einer Niederlassung von Klausnern ist auch das Kloster Wittenburg entstanden, dessen alsbald urkundlich Erwähnung geschieht.

Andreas-Bruderschaft.

Neben diesen kirchlichen Stiftungen und Genossenschaften, neben den Klöstern und religiösen Conventen sah das Mittelalter zahlreiche freie Vereinigungen entstehen, die theils religiösen Zwecken dienten, theils zugleich Standesinteressen und sociale Aufgaben erfüllten. Eng und innig mit der Kirche vereint, sind sie ein Zeugniß dafür, wie tief alle Zweige des Lebens vom Geiste des Christenthums durchdrungen waren. Als religiöse Laien-Bruderschaft erscheint in Hildesheim an der städtischen Hauptpfarrkirche die Bruderschaft zu St. Andreas, als deren Vorsteher (Provisoren) 1282 zwei Bürger handelnd auftreten.⁶⁾ Wie andere Corporationen, so war auch die Andreas-Bruderschaft Trägerin von Anniversariens-Stiftungen und hatte für deren Erfüllung zu sorgen.⁷⁾ — Eine Bruderschaft begegnet uns später auch auf der Neustadt (bei der Lamberti-Kirche).⁸⁾ Von mehreren anderen, insbesondere zünftischen Bruderschaften an den verschiedenen Kirchen der Stadt wird später noch die Rede sein.

Stiftungen für ewige Lichter.

Mit unverkennbarer Vorliebe verband man in der Blüthezeit des Mittelalters mit kirchlichen Stiftungen auch die Aussetzung bestimmter Bezüge an Geld oder Wachs und Del für Kerzen und Lampen, die immer bei Tag und Nacht oder an festlichen Zeiten, Gedächtnistagen und bei gemeinsamem Gottesdienste vor den Altären brennen sollten. Vielfach wurde ausdrücklich festgesetzt, daß sie besonders zur Nachtzeit angezündet werden

¹⁾ Doebner II, Nr. 445. — ²⁾ Hänfelmann a. a. D. Nr. 363. — ³⁾ Dürre a. a. D. 599 ff. — ⁴⁾ Rithoff IV, 49. — ⁵⁾ Doebner I, Nr. 828, und IV, Nr. 334. — ⁶⁾ Doebner I, Nr. 381; vergl. Nr. 393. — ⁷⁾ Doebner I, Nr. 527; III, Nachtrag 43. — ⁸⁾ Urkunde vom Jahre 1395. Doebner II, Nr. 829.

sollten, so daß sie das Dunkel des Gotteshauses feierlich erhellten und den Besucher des Heiligthums und die Vorübergehenden zur Andacht stimmten.

Mannigfaltig waren vor Allem die Lichterstiftungen¹⁾ im Dome zu Hildesheim; in zahlreichen Urkunden finden sich Lichteropfer vor dem Hochaltare, auf der Säule vor dem Kreuzaltare, rings an den Wänden des Chores, auf dem kleinen Nadeluchter im Chore und auf Hezilo's großem Nadeluchter im Mittelschiffe, ferner im Kreuzgange, in einzelnen Kapellen und an den Grabstätten im Dome. Ein Licht brannte Tag und Nacht am Grabe St. Godehards in der Domgruft²⁾ und ebenso am Grabe des sel. Bischofs Bernhard in der Godehardi-Kirche.³⁾ Ein eigenes Lichtamt, das mit einer Hufe dotirt war, bestand im Dome, um die Kerzen für das Fest „Mariä Lichtmeß“ zu beschaffen.⁴⁾ Ein Haus im Brühl hieß der „Lüchtenhof“, weil dessen Inhaber die Lichter liefern mußte, die man im Dome „dem Bilde Unserer Frau vorausträgt an den Hochfesten.“⁵⁾ Eine Sühnekerze ward im Dome gestiftet an fünf Marienfesten,⁶⁾ und 1510 3 waxsene Beckenlichte vor dem Hochaltare, welche nimmer ausgelöscht werden.⁷⁾

Zahlreich sind die Stiftungen von Lichtern, die Tag und Nacht vor dem heiligsten Altarsakramente brennen sollten als stumme und doch berebete Zeugen der sakramentalen Gegenwart Christi im höchsten Geheimnisse der göttlichen Liebe.⁸⁾ In vielen Kirchen wurden auch Stiftungen begründet für Kerzen, die zur „Stillmesse“, d. i. zum Haupttheile der heil. Messe (vom Sanctus bis zum Paternoster oder bis nach der Communion) brennen sollten zur Anbetung des Leibes und Blutes Christi.⁹⁾ — In der Andreas-Kirche ward 1338 ein ewiges Licht gestiftet, das unablässig zur Ehre Gottes und zum Gedächtniß aller (abgeschiedenen) gläubigen Seelen Tag und Nacht brannte.¹⁰⁾

Fast überreich an Kerzen- und Lampenstiftungen sind die Urkundensätze der einzelnen Stifte, Kirchen und Kapellen; bald waren es Geistliche und Communitäten, bald kirchliche Bruderschaften, bald einzelne Familien und Laien, welche durch solche ewig währende Lichteropfer die Feierlichkeit des Gottesdienstes zu erhöhen strebten.¹¹⁾ Ebenso zahlreich wie in Hildesheim waren die Lichterstiftungen in den Kirchen von Goslar und Braunschweig. Im Dome zu Goslar brannte eine Wachskerze Tag und Nacht unablässig vor dem Hochaltare; die Lampen in der Mitte der Kirche und die Lampen vor dem Johannes-Altare und dem Petrus-Altare wurden zu den bestimmten gottesdienstlichen Zeiten angezündet.¹²⁾ Beim Hochamte wurden in Goslar, Hsenhagen und in den Kirchen anderer Orte während des Canon vom Sanctus bis zum Paternoster 2 brennende Kerzen von Schülern getragen „zu Ehren des Leibes und Blutes des Herrn.“¹³⁾ Bei der feierlichen Messe am Octav-Tage von Mariä Himmelfahrt sollte — so bestimmte 1299 das Goslar'sche Domkapitel — unter Orgelklang der ergreifende marianische Hymnus Ave preclara gesungen werden, bei der Vesper der siebenarmige Leuchter vor dem Hochaltare brennen und der Clerus zum Magnificat vom Chore in feierlicher Procession in die Gruft ziehen; zur Matutin wurden beim Glockengeläute die Krone im Chore und Lichter an den Wänden entlang angezündet.¹⁴⁾

Auch die Zahl der Kerzen ist nicht bedeutungslos. Nach dem Vorbilde des kostbaren Leuchters im Tempel zu Jerusalem wurden gern siebenarmige Lichterständer gewählt;

¹⁾ Vergl. auch Beschluß der Synode von Dortmund vom Jahre 1005 über das Opfer von 30 Lichtern beim Tode jedes der Theilnehmer der Synode. Dann Doebner I, Nr. 755 u. a. — ²⁾ Doebner I, Nr. 467. — ³⁾ Lünkel II, 578. — ⁴⁾ Doebner II, Nr. 435. — ⁵⁾ Doebner I, Nr. 727; II, Nr. 103. — ⁶⁾ Doebner I, Nr. 498. — ⁷⁾ Leibniz III, 261. — ⁸⁾ Vergl. Hänselmann II, Nr. 732. Doebner I, Nr. 557; III, Nr. 916 u. a. — ⁹⁾ So Doebner III, Nachtrag Nr. 43. — ¹⁰⁾ Doebner III, Nachtrag Nr. 102. — ¹¹⁾ Vergl. z. B. noch Doebner I, Nr. 381, 293, 398, 527, 454, 521; II, Nr. 32, 498; III, Nr. 892, 147; III, Nachtrag Nr. 126. — ¹²⁾ Bode II, Nr. 300, 321. — ¹³⁾ Bode II, Nr. 430. Hsenhagener Urkundenbuch Nr. 232. — ¹⁴⁾ Bode II, Nr. 575.

solche finden wir im Dome zu Goslar, in der Godehardi-Kirche in Hildesheim,¹⁾ in der Andreas-Kirche zu Braunschweig und in der Kapelle zum heil. Geiste in Braunschweig;²⁾ der berühmteste dieser Lichterhalter ist der kostbare siebenarmige Leuchter im Braunschweiger Domchore, ein Meisterwerk der spätromanischen Broncearbeit.³⁾ Nächst der Siebenzahl liebte man die Zwölfzahl. Zwölf Thürme und Thore hatten die beiden berühmten Lichterkronen des Hildesheimer Domes, bei welchen die Zwölfzahl an den Chor der Apostel erinnert. Auch die Hildesheimer Andreas-Kirche hatte als Apostelkirche einen Lichterbaum mit zwölf Lichtern. Die Johannes-Bruderschaft der Kramergilde zündete ihn an bei Seelenmessen verstorbenen Mitglieder.⁴⁾

Im Cultus nimmt das Symbol eine hervorragende Stelle ein als Mittel zwischen dem Geistigen und dem Sinnenfälligen. Eines der edelsten Symbole aber ist das Licht. Das Licht der Kerzen und Lampen an den Stufen des Altars ist ein Zeuge des Glaubens an den im Altarssakramente gegenwärtigen Gott. Zu allen Zeiten galt das stille Brennen der Opferkerze als Sinnbild der christlichen Liebe, die sich selbst in Opfern verzehrt, und die das Herz des Christen vor dem Tabernakel auch dann verweilen läßt, wenn der Körper dort nicht weilen kann. Diese symbolische Bedeutung der brennenden Kerze, und dazu der weishevollende Eindruck, wenn in tiefer Nacht der Schein der Ampel mitten im Dunkel der majestätischen Hallen auf das Bild des Gekreuzigten, auf die Statue der Gottesmutter fiel und mit mattem, schwankendem Schimmer die Pfeiler und die farbenreichen Gemälde an Wänden und Gewölben umspielte: das gehört mit zu jenen Zügen frommer, sinniger Poesie, in deren stimmungsvollem Glanze das Gotteshaus des Mittelalters uns doppelt anmuthig und fesselnd erscheint. Wohl sind das äußerliche Dinge. Aber darum sind sie nicht bedeutungslos. Sie verdienen vielmehr volle Würdigung als Zeugen sinniger Liebe und jenes Glaubens, der im Gotteshause mehr sieht, als einen Versammlungsraum der Gemeinde. — Wie Viele, die unsere mittelalterlichen Dome nur flüchtig bei vollem Tageslicht betrachten, haben keine Ahnung von dem wunderbaren Frieden und der herzerquickenden weishevollen Stimmung, die zur Abendstunde beim milden Schein der ewigen Lampe in den hehren gottgeweihten Hallen wohnen.

Hildesheim'sches Stadtrecht.

Ein weitgehendes Zugeständniß gab Bischof Siegfried am 6. Januar 1281 der Stadt Hildesheim. Er bestätigte ihr nicht nur alle Gerechtigkeiten, die sie seither besaßen und von den früheren Bischöfen erhalten habe, sondern stellte überdies den Grundsatz auf, daß, wenn über Rechtsfälle und Rechte eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Bischofe und den Bürgern entstehen würde, das für recht und gerecht gelten solle, was nach seitheriger Übung und eidlicher Bestätigung von 12 hildesheim'schen Rathsherren für gerecht erklärt würde.⁵⁾ — Ueber das Münzwesen, die Münzberechtigung und den Münzgehalt schloß der Bischof im Jahre 1300 einen Vertrag mit der Stadt, ebenso 1311 sein Nachfolger Bischof Heinrich II. und 1321 Otto II.⁶⁾

Zu den wichtigsten städtischen Urkunden dieser Zeit gehört die Aufzeichnung des Hildesheim'schen Stadtrechtes, welche um das Jahr 1300 erfolgte. Zur Abfassung des Stadtrechtes hatte der Rath eine Commission eingesetzt, bestehend aus 4 Mitgliedern des Rathes und 4 aus den Aemtern; was diese in das Stadtbuch

¹⁾ Lünzel II, 187. — ²⁾ Dürre 547, 470. — ³⁾ Vergl. die Beschreibung vom Herzogl. Baurath Pfeiffer in Zeitschrift für christliche Kunst 1898, S. 33 ff. — ⁴⁾ Doebner III, Nr. 933. — ⁵⁾ Doebner I, Nr. 372. — ⁶⁾ Doebner I, Nr. 545, 622, 726.

schreiben, das sollte für Recht gelten; alle Jahre zwei Wochen vor St. Martins-Tag solle diese Commission neu eingesetzt werden.¹⁾ Die Aufzeichnung des Stadtrechtes, die nun um 1300 erfolgte,²⁾ nahm Satzungen aus den älteren Rechtsstatuten von 1249 auf und regelte in eingehender Weise die Stellung des Vogtes, seine Rechte und das Zeugenwesen, Rechte von Fremden und Bürgern, die Behandlung von Criminalfällen, die Pflichten aus privatrechtlichen Verträgen, die Stellung der Bürger, der Leute des Bischofs, der Domherren und des Stiftes, das Zollwesen, die Abfassung der Rathsbriefe, das Weinherrenamt und andere städtische Ämter, das Vermögensrecht der Eheleute und der Kinder; ferner enthält die Urkunde Bestimmungen über Jahrmärkte, Familienfeste, verschiedene polizeiliche Anordnungen u. a. m.

Mehrfach erwarben hiesige und auswärtige Klöster in der Stadt einzelne Häuser, um für die Bedürfnisse des Verkehrs und für Vornahme geschäftlicher Handlungen einen festen Sitz zu haben. Damit nun für diese Grundstücke wegen des Ueberganges an geistliche Stifte nicht etwa eine Freiheit von den städtischen Abgaben und Lasten beansprucht werde, wurde im Allgemeinen die Veräußerung von Grundstücken innerhalb der Stadtmauern an geistliche Stifte und Personen im Hildesheimischen Stadtrechte verboten.³⁾ Wiederholt machte alsdann der Rath seine Zustimmung zu solchen Veräußerungen davon abhängig, daß nach wie vor die städtischen Lasten von den Hausbesitzern getragen werden müßten.⁴⁾ Dieselbe Bestimmung stellte König Adolf 1294 als Regel für die Stadt Goslar auf, so oft im Stadtgebiete Grundstücke an Geistliche oder Laien veräußert würden.⁵⁾ In gleicher Weise zog der Rath von Hildesheim auch Personen ritterlichen Standes, die in der Stadt ihren Wohnsitz nahmen, zu den städtischen Steuern und Lasten heran.⁶⁾

Die Innungen der Gewerbetreibenden in der Stadt Hildesheim erhielten ihr Innungsrecht und ihre Statuten theils vom Bischofe, theils vom Rathe der Stadt. Den Kramern verlieh der Rath im Jahre 1310 die Innung und bestätigte ihre Verfassung,⁷⁾ ebenso den Hut- und Filzmachern,⁸⁾ und 1328 den Kürschnern; dem Vorsteher der Kürschner-Innung ward zur Pflicht gemacht, darauf zu sehen, daß nur tüchtige Arbeit in der Innung geliefert werde.⁹⁾ Den Leinwebern bestätigte Bischof Siegfried 1292 die Innung.¹⁰⁾ Das Knochenhaueramt begrenzte um 1300 den Inhabern der Garfüchen den Schlachtereibetrieb.¹¹⁾ Den Schuhmachern hatte 1236 Bischof Konrad II. die Innung und ihr altes Recht bestätigt.¹²⁾ 1287 ertheilte dann der Rath dem Amte der Schuhmacher und Gerber das Privileg, daß ihr Amtshaus am Markte gegen einen Jahreszins von 28 Schilling von städtischen Lasten frei sein solle.¹³⁾ Als 1313 die Tuchmacher die Innung erhielten, wurde den Vorstehern zur Pflicht gemacht, darüber zu wachen, daß Niemand Tuch mache, das nicht gut wäre und der Stadt Ehre herabsetzte; strenge sollten sie strafen, wo sie falsches Laken, falsches Garn oder falsche Wolle fänden.¹⁴⁾

Den Einwohnern der Dammstadt wurde der Gewandschnitt, der Handel mit Tuchen, vom Rathe der Altstadt verboten;¹⁵⁾ wir werden später sehen, wie der Bischof dieses Verbot als Eingriff in seine Rechte wieder aufhob.

Zwist der Stadt mit Bischof und Kapitel.

Mit Bischof Siegfried scheint die Stadt im Allgemeinen in leidlichem Einvernehmen gelebt zu haben. Zu Zwistigkeiten kam es, als der Bischof die Bischofsmühle zeitweilig

¹⁾ Doebner I, Nr. 547. — ²⁾ Doebner I, Nr. 547, S. 280—299. — ³⁾ Doebner I, S. 295. — ⁴⁾ Doebner I, Nr. 428, 458, 512, 550, 561, 578, 584, 601. — ⁵⁾ Bode II, Nr. 475. — ⁶⁾ Doebner I, Nr. 516. — ⁷⁾ Doebner I, Nr. 612. — ⁸⁾ Doebner I, Nr. 617. — ⁹⁾ Doebner I, Nr. 786. — ¹⁰⁾ Doebner I, Nr. 460. — ¹¹⁾ Doebner I, Nr. 549. — ¹²⁾ Doebner III, Nachtrag Nr. 13. — ¹³⁾ Doebner I, Nr. 419. — ¹⁴⁾ Doebner I, Nr. 650. — ¹⁵⁾ Doebner I, Nr. 524.

von ihrer alten Stelle beim Magdalenen-Kloster nahe ans Damnthor in die Gegend der steinernen Damnthorbrücke bei der Kapelle des heil. Pantaleon verlegte. 1289 versprach Siegfried, die Mühle an die alte Stelle zurückzuverlegen und den Platz am Damnthore der Stadt zu überlassen, auch den Hof des Meienberg, den der bischöfliche Schenk innehatte, an die Stadt abzutreten; ferner verpflichtete er sich, für bessere Regulirung des Flußbettes der Innerste am Damnthore zu sorgen, und versprach, das Städtchen Benedig — eine von Wasserzügen umflossene Ansiedlung südwestlich von der Domburg — nur auf dem inneren Ufer des Umfassungsgrabens durch Befestigungswerke zu schützen, auch die Brücke und das Thor am Franziskaner-Kloster aufzuheben, und die Leinebrücke bei Poppenburg wieder aufbauen zu lassen.¹⁾

Weit gefährlicher als diese Differenzen gestaltete sich ein Streit der Stadt mit dem Domkapitel, der Ende 1294 entbrannte. Anlaß dazu gaben die ausgelassenen Spiele, an denen zur Weihnachtszeit die Schüler des Domstiftes und auch die zur Familie des Kapitels gehörigen Bediensteten sich ergöhten. Schon 1219 war den Schülern des Kreuzstiftes streng verboten worden, beim Spiel gefahrbringende Festfeuer anzuzünden.²⁾ Weihnachten 1294 nun drohte — so behaupteten wenigstens hernach die Bürger — durch den Muthwillen der Domschüler ein Schadenfeuer in der Stadt Hildesheim zu entstehen.³⁾ Raum war dem Ausbruche eines Feuers zur Nachtzeit glücklich vorgebeugt, da schlug plötzlich am hellen Tage im Hause eines Bürgers Nikolaus die Flamme auf. Sofort eilten auf den Ruf der Sturmglocke die Bürger zusammen, um der Gefahr zu wehren. Einzelne von ihnen suchten die Urheber des Feuers zu ergreifen und drangen deshalb in die Curie des Domherrn Friedrich von Adensen ein. Hier kam es zu Gewaltthätigkeiten. Nach der Behauptung des Domkapitels hatte der Rath der Stadt selbst das Volk zusammengerufen und auf der Domsfreiheit zu Einbruch und Brandstiftung Anlaß gegeben, auch richterliche Gewalt gegen geistliche Personen beansprucht und rechtswidrig ausgeübt. Zu dem Vorgehen der Stadt lag eine grobe Verletzung der Immunität des Domstiftes, ein widerrechtlicher Einbruch in den freien Bezirk des Domkapitels. Die Domherren erwirkten deshalb, daß über die Rathsherren der Bann und über die Stadt das Interdict verhängt wurde. Der Rath appellirte an den Papst. Doch wies der Bischof die Appellation zurück, weil das begangene Unrecht der Stadt notorisch sei. Welches Aussehen dieser ärgerliche Streit hervorrief, ersieht man daraus, daß Markgraf Otto von Brandenburg als Hüter des Königsfriedens in Sachsen den Herzog von Lüneburg von der Parteinahme für die Stadt abzubringen suchte, während Albrecht von Braunschweig und Erzbischof Erich von Magdeburg und die übrigen Geschworenen des Königsfriedens für einen gütlichen Ausgleich sich bemühten, die Stadt aber sich hilfesuchend auch an den Bischof und Clerus von Halberstadt wandte. Auf den 29. September hatte Markgraf Otto einen Tag zur Verhandlung anberaumt. Doch erst am 24. November 1295 vermittelte im Lager vor Peine der Bischof Siegfried mit verschiedenen Hildesheimischen Ordensobern die Sühne.⁴⁾ Hier wurde der Bezirk der geistlichen Freiheit in Hildesheim, der allen Rechten des Stadtregimentes entzogen war, festgestellt. Zu der „Freiheit“ oder „Immunität“ sollten gehören die Domburg (urbs) nebst den domstiftischen Curialhöfen und der zugehörigen Dotation, dann die übrigen Stifts- und Pfarrkirchen mit ihren Kloster- oder Stiftshöfen, Kloster- und Stiftsgebäuden, ihren Kirchhöfen, Personen und ihrer Dotation. Es wurde ferner zur Sühne ein ewiges Licht im Dome auf fünf Marienseste gestiftet, der Aufbau des zerstörten Hofes des Officials ausbedungen, endlich auch ein Schiedsgericht für Streitigkeiten zwischen Geistlichen und Laien eingesetzt, das jährlich von der Geistlichkeit und den Rathsherren ernannt werden sollte.

¹⁾ Doebner I, Nr. 432, 433, 450, 478. — ²⁾ Oben S. 224. — ³⁾ Urkunden bei Sudendorf I, S. 82—86. Doebner I, Nr. 482—501. — ⁴⁾ Doebner I, Nr. 498.

Siegfrieds geistliches Wirken.

Das Lebensbild des Bischofs Siegfried erscheint fast wie eine ununterbrochene Kette von politischen Verwicklungen und Fehden. Es zeigte sich, wie schwer es den Hildesheimischen Bischöfen werden sollte, nach außen und nach innen die Landeshoheit zu behaupten. Politische Begabung, strategisches Talent und Adel der Geburt durften einem Oberhirten nicht fehlen, der den weltlichen Obliegenheiten eines Landesfürsten in fehdebewegter Zeit genügen wollte. Und doch sollte und mußte er vor Allem ein eifriger Seelenhirt bleiben, wollte er Inful und Stab mit Ehren tragen. Je schwieriger es ist, Männer zu finden, die so verschieden-

artigen Aufgaben gewachsen sind, um so lieber verweilt der Chronist bei einem Manne wie Siegfried II., in dessen Erscheinung und Wandel in seltenem Maße die Tugenden des Bischofs mit fürstlichen Vorzügen vereint waren.



Abb. 89. Grabmal des Bischofs Siegfried II.

„Von ganzem Herzen, so schildert ihn unsere Domchronik,¹⁾ liebte er Christum als seinen König. Seine Freude war es, dem kirchlichen Chorgebete beizuwohnen. Täglich ließ er, wenn nicht ein Nothfall ihn hinderte, die heil. Messe vor sich singen; so oft ein Fest mit 9 Lectionen gefeiert wurde, sang er selbst mit seinen Geistlichen feierlich langsam und mit großer Sorgfalt die Messe, die Matutin und die Vesper. Wenn er an den höheren Festen, oder bei der Weihe der Geistlichen, bei der Einkleidung gottgeweihter Jungfrauen und anderen bischöflichen Amtshandlungen das heil. Messopfer darbrachte, war er so von der Kraft des Herrn durchdrungen und so tief ergriffen, daß ein Strom von Thränen seine Wangen nezte, und so in Andacht versenkt, daß er die Worte kaum hervorbringen konnte, sondern mit Schluchzen sie unterbrach.“

Daß diese Aeußerungen tiefer Andacht frei von schwächlicher Weichheit waren, dafür birgt uns nicht nur Siegfrieds kraftvolle politische Wirksamkeit, sondern auch der mannhafte Eifer seiner geistlichen Hirtensorge.

„Die Pflicht der kirchlichen Visitation, die von seinen Vorgängern lange vernachlässigt war, übte er mit großer Emsigkeit.“ Ueber eine dieser Visitationen haben wir eine urkundliche Nachricht; Siegfried regelte bei derselben die Verleihung der Vikarien im Kreuzstifte.²⁾ Den Archidiaconen machte er 1290 zur Pflicht, jährlich dreimal das Sendgericht zu halten, und zwar wenigstens einmal persönlich vor der Zusammenkunft des Volkes zum Send die Visitation über die Geistlichkeit ihres Bannes vorzunehmen.³⁾ Das waren Bestimmungen von hoher Wichtigkeit für die sittliche und kirchliche Zucht in den einzelnen Gemeinden der Diöcese.

¹⁾ SS. VII, 867. — ²⁾ Doebner I, Nr. 634. — ³⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 315. Vergl. auch Lünzel, Aeltere Diöcese 227.

„Schädliche Mißbräuche, so bezeugt der Chronist, rottete Siegfried aus, er pflanzte und errichtete nutzbringende Einrichtungen; er besserte und reformirte an Haupt und Gliedern überall, wo es seiner ordnenden und heilenden Hand bedurfte. Nicht sich suchte er, sondern die Sache Christi zu fördern. Vor Allem aber zeigte er an sich selbst in Leben und Wandel, in Wort und Beispiel, wie seine Untergebenen im Hause des Herrn würdig wandeln sollten.“¹⁾ So war er ein Musterbild des inneren und des äußeren geistlichen Lebens. Sein Andenken ist ruhmvoll.

Am 27. April 1310 schloß Siegfried II. sein thatenreiches Leben. Sein Grab liegt in der Mitte des Domes unter der großen Krone. Seine metallene Grabplatte ist 1789 entfernt. Zuvor hat der bischöfliche Secretair Schlüter eine Zeichnung derselben aufgenommen, welche unsere nebenstehende Abbildung wiedergiebt. In derselben erscheint der edle Verstorbene in bischöflichem Ornate; die Rechte umfaßt den Hirtenstab, die Linke ruht auf der Brust. Die Inschrift lautet auf deutsch:

„Im Jahre des Herrn 1310 am 27. April starb der ehrwürdige Vater Herr Siegfried, ehemals Bischof dieser Kirche, dem Hause der Edlen von Quersfurt entsprossen. Sein Andenken ist in Segen.“

53. Bischof Heinrich II.

1310—1318.

Dem Bischof Siegfried II. schließen sich würdig zwei Sprossen des Grafengeschlechtes vom Woldenberge an, Heinrich und Otto. Heinrich II. war Domherr zu Hildesheim, dann Propst des Stiftes zu Delsburg und Domdechant in Hildesheim gewesen, ehe er auf St. Bernwards Stuhl erhoben ward. Am 5. Juli 1310 ward die Wahl von den Delegirten des Mainzer Erzbischofs bestätigt.²⁾ „Heinrich führte ein sittenreines Leben; des bischöflichen Amtes waltete er mit Frömmigkeit und mit emsiger Sorgfalt. Er war ein guter, einfacher und gerader Mann, der das Böse mied, aber Eifer für Gott und den Nächsten im Herzen trug.“ Mit diesen wenigen markigen Worten zeichnet unsere Domchronik seinen Charakter.³⁾

Kämpfe für Wahrung der bischöflichen Hoheitsrechte.

Ein herber Zwist mit der Stadt Hildesheim verbitterte dem neuen Bischofe den Anfang seiner Regierung. Schritt für Schritt suchte die Stadt im Vertrauen auf ihre Geldmacht die Bande der Abhängigkeit zu lösen, die sie mit der Herrschaft des Krummstabes verknüpften. Ein Zugeständniß nach dem anderen wußte der Rath von den Bischöfen in Tagen der Bedrängniß zu gewinnen, und mehr als einmal machte die Bischofsstadt einen Anlauf zur Erwerbung voller Unabhängigkeit. Erfolg durfte man von solchen Versuchen erhoffen, wenn die Hand, die den Hirtenstab führte, zu schwach schien, um das Schwert zu schwingen.

Einen solchen schwächeren Charakter glaubte man in Heinrich zu sehen. Die Bürger gaben ihm, so wird erzählt, im Scherz den Beinamen Aleke⁴⁾ (Adelheidchen), gleich als trauten sie ihm nicht mehr Thatkraft zu als einer alten Jungfer. Schon

¹⁾ SS. VII, 867. — ²⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 422. — ³⁾ SS. VII, 868. —

⁴⁾ Leibniz II, 797.